

## Haushaltssatzung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.486.200 EURO	3.579.400 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.867.000 EURO	3.784.300 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-380.800 EURO	-204.900 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.291.400 EURO	3.385.300 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.446.200 EURO	3.357.900 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-154.800 EURO	27.400 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	118.100 EURO	100.000 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	883.500 EURO	72.500 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-765.400 EURO	27.500 EURO

festgesetzt.

\* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

### § 4 Kassenkredite

	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	329.100,00 EURO	338.500,00 EURO

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	275 v. H.	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	325 v. H.	325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.	300 v. H.

### § 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2023	2024
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	6,7179 VzÄ	6,7179 VzÄ
	(Vollzeitäquivalente)	

### § 8 Nachrichtliche Angaben

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.294.424 EURO	1.089.524 EURO

2. Zum Finanzhaushalt	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.319.171 EURO	4.346.571 EURO
3. Zum Eigenkapital	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.035.890,14 EURO	8.830.990,14 EURO

**§ 9 weitere Festlegungen**

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

06. JUNI 2023

Ort, Datum



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.06.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.06.23 bis 23.6.23

während der Dienstzeiten

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 211 öffentlich aus.

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Tag des Aushangs: 06. JUNI 2023

Tag der Abnahme: \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift